

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. November 2020

2020/14 0.07.17.2 Sitzungen

Werkleitungssanierung Zürcher Weststrasse (Zusatzkredit), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung der Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Zürcher- & Weststrasse in der Institution Strom Netz wird ein Zusatzkredit von brutto 97'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00083 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Zürcher- & Weststrasse
3. Für die Ausführung der Sanierung Verteilstromnetz Zürcher- & Weststrasse in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 280'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00199 Sanierung Verteilstromnetz Zürcher- & Weststrasse
5. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts beauftragt.
6. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Offiziell hört der Baustellenparameter des Kantons an der Zürcherstrasse kurz nach der Bushaltestelle Medikon auf. Die Stadtwerke Wetzikon mussten aber aufgrund der Transformatorenstation (TS) AWESO und der damit verbundenen Erneuerung des Mittelspannungskabels (M33) zwischen TS Werkhof und TS AWESO den Projektperimeter bis zum Ende des Industriegebäudes in Richtung SBB-Brücke erweitern. Ursprünglich war angedacht, die neue Rohranlage ca. 10 Meter früher mit der bestehenden Rohreinleitung in das Gebäude respektive in die TS AWESO zu verbinden. Leider stellte sich heraus, dass die Rohranlage unterhalb des Gebäudes defekt war und somit unbrauchbar ist.

Zusätzlich befindet sich die Transportleitung aus Asbestzement (DN300) in der Verkehrsfläche der AWESO. Die Wasserleitung sollte ebenfalls bis kurz vor dem Gebäudeende, auf der Höhe der heutigen Hauseinführung in Richtung SBB-Brücke ersetzt werden. Aufgrund der intensiven Bautätigkeit, dem

schlechten Zustand sowie der erhöhten Belastung durch den Baustellenverkehr, besteht ein erhebliches Risiko, dass die Leitung Schaden genommen hat. Dadurch kann es jederzeit zu einem Rohrbruch mit einem erheblichen Schadensausmass kommen. Im Weiteren liegt die Transportleitung heute auf Privatgrund, der Vorplatz der AWESO wird im Anschluss an die Bauarbeiten an der Zürcherstrasse, gemäss Auskunft des Eigentümers, ebenfalls komplett saniert. Der Boden in diesem Abschnitt ist mit Schadstoffen belastet und ein Ersatz der bestehenden Leitung zu einem späteren Zeitpunkt hätte zusätzlich hohe Entsorgungskosten für das Aushubmaterial zur Folge.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung der Einführung Strom in die TS AWESO
- Erweiterung der Rohranlage bis zur SBB-Brücke
- Ersatz der Transportleitung Wasser
- Nutzen von Synergien im Zusammenhang der Baustelle des Kantons
- Reduktion möglicher Rohrbrüche und Erhöhung der Versorgungssicherheit
- Einsparung hoher Entsorgungskosten für besonders belastetes Material

Projektbeschreibung

Infolge des koordinierten Sanierungsprojektes mit dem Kanton sind die Werkleitungen zu erneuern und die Netzstrukturen zu modernisieren.

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Zürcher- & Weststrasse

Die neue Einführung inkl. Kabelzugschacht in die TS AWESO ist um 10 Meter in Richtung SBB-Brücke zu verschieben. Zusätzlich ist eine neue Rohranlage (2x PE150, 1x PE100) ab Kabelzugschacht bis zur SBB-Brücke im Zusammenhang mit der Sanierung der Transportleitung zu erstellen.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Zürcher- & Weststrasse

Aufgrund der erhöhten Belastung durch den Baustellenverkehr und des Materials, ist die bestehende Transportleitung aus Asbestzement (DN300) durch eine Duktile Gussleitung mit Faserzementmantel mit DN300 zu ersetzen. Mit dem Ersatz wird die Versorgungssicherheit erhöht und ein möglicher Rohrbruch vermieden.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen den Medien Strom und Wasser besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit der Baudirektion (Tiefbauamt) des Kantons Zürich koordiniert und abgestimmt. Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund
- Grabenaufbruchsbewilligung der Baudirektion (Tiefbauamt) des Kantons Zürich

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Die Tiefbauarbeiten sowie die Ingenieurleistungen wurden aufgrund der laufenden Baustelle an die Firma Hagedorn AG und an dsp Ingenieure + Planer AG vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Zürcher- & Weststrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 29. Oktober 2020 ist mit folgenden Zusatzausgaben zu rechnen:

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Zürcher- & Weststrasse

		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
7111.5030.00 INV00083							
I	Material	CHF	9'000	CHF	1'000	CHF	10'000
II	Eigenleistung	CHF	5'000			CHF	5'000
III	Fremdleistung	CHF	69'000	CHF	6'000	CHF	75'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	7'000			CHF	7'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>90'000</u>	CHF	<u>7'000</u>	CHF	<u>97'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2020 unter Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Zürcher- & Weststrasse Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00083 mit 485'000 Franken eingestellt (EKB 2019-086). Es wurden bereits 1'130'000 Franken für dieses Konto bewilligt (EKB 2020-002).

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstromnetz Zürcher- & Weststrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 29. Oktober 2020 ist mit folgenden Zusatzausgaben zu rechnen:

Sanierung Verteilnetz Zürcher- & Weststrasse

7330.5030.00 INV00199		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	CHF	80'000	CHF	7'000	CHF	87'000
II	Eigenleistung	CHF	25'000			CHF	25'000
III	Fremdleistung	CHF	137'000	CHF	11'000	CHF	148'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	20'000			CHF	20'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	<u>262'000</u>	CHF	<u>18'000</u>	CHF	<u>280'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2020 unter Sanierung Verteilnetz Zürcher- & Weststrasse Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00199 mit 250'000 Franken eingestellt (EKB 2019-086). Es wurden bereits 1'409'000 Franken für dieses Konto bewilligt (EKB 2020-002).

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Zusatzkosten der Institution Strom Netz von 97'000 Franken sind eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Baudirektion des Kantons Zürich besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Institution Wasserversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Wasserversorgung von 280'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der

Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Baudirektion des Kantons Zürich besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Transportleitung. Ohne Massnahmen könnte die Transportleitung jederzeit brechen und einen erheblichen Schaden verursachen.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Zusatzkredit der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 377'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
NE5/NE7-Trasse/Rohranlage	55	CHF	90'000	CHF	1'636
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	1'636

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Verteilnetzleitung	70	CHF	262'000	CHF	3'743
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	3'743

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind keine Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2019).

Termine

I.	Bewilligung Zusatzkredit (WK)	11/2020
II.	Abschluss Ausführungsphase	10/2022
III.	Inbetriebnahme & Abnahme	12/2022
IV.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	05/2023

Erwägung

Aufgrund der defekten Rohranlage unter dem Industriegebäude der AWESO, der lädierten Asbestzementleitung im Wasser und aus Synergiegründen ist der Projektperimeter zu erweitern. Mit der Erweiterung kann zukünftig auf eine vollfunktionsfähige Rohranlage zurückgegriffen werden, sowie die Versorgungssicherheit im Wasser deutlich erhöht werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Zusatzkredit «Werkleitungssanierung Zürcher- & Weststrasse» an der Sitzung vom 5. November 2020 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär